

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 115/116 (1940)  
**Heft:** 23

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

projektes einen Vorentscheid, ob für das betreffende Bauvorhaben grundsätzlich Baueisen bewilligt werden kann.

#### Art. 4.

*Ausarbeitung und Prüfung des endgültigen Projektes. Definitiver Bewilligungsentscheid.* Liegt ein positiver Vorentscheid im Sinne von Art. 3 vor, so hat die weitere Projektbearbeitung unter grösstmöglicher Sparsamkeit und möglichst rationeller Verwendung des Eisens, eventuell unter Ersetzung von Baueisen durch andere Baumaterialien zu erfolgen.

Die Sektion ist ermächtigt, in Verbindung mit der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes verbindliche Weisungen über die Verwendung von Baueisen, insbesondere zur Erzielung von Einsparungen zu erlassen.

Das endgültige Projekt ist der Sektion zur Prüfung einzureichen, die hierauf den definitiven Bewilligungsentscheid zur Inangriffnahme des Baues und zum Bezug der für die Ausführung des Baues freigegebenen Eisen erteilt.

Die Sektion ist ermächtigt, eine besondere Prüfungsstelle für Baueisen und nötigenfalls Zweigstellen zu errichten. Sie ordnet im Einvernehmen mit der Sektion für Baustoffe die Einzelheiten der Organisation der Prüf- und Zweigstellen und des Prüfungs- und Bewilligungsverfahrens.

#### Art. 5.

*Kontrolle.* Die Sektion wird ermächtigt, die für die Durchführung dieser Verfügung notwendigen Massnahmen zu treffen.

Der Gesuchsteller, die mit der Ausführung des Baues Beauftragten und die Lieferfirmen von Baueisen sind verpflichtet, sämtliche für die Durchführung der Kontrolle notwendigen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

#### Art. 6.

*Sanktionen.* Widerhandlungen gegen diese Verfügung, die Ausführungsvorschriften sowie die Weisungen und Einzelverfügungen der Sektion und der von ihr beauftragten Prüf- und Zweigstellen werden nach den Bestimmungen des Art. 8 der Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten (Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen) bestraft. Widerhandelnde können ausserdem von der Erteilung weiterer Bewilligungen ausgeschlossen werden.

#### Art. 7.

*Inkrafttreten und Vollzug.* Diese Verfügung tritt am 27. November 1940 in Kraft.

Die Sektion ist mit dem Vollzug beauftragt; die von ihr gestützt auf die Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 1. August 1940 erlassene Weisung betreffend Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen vom 5. Oktober 1940 bleibt in Kraft.

Bern, den 20. November 1940.

Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt  
Der Chef: *Renggli*

### Mitteilung der Sektion für Eisen und Maschinen zur Verfügung Nr. 1 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über Handel und Verkehr mit Baueisen und Schwarzblechen.

Die Organisation und Leitung der in Art. 4 dieser Verfügung vorgesehenen Kontrollstelle liegt in der Hand des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (S. I. A.). Die Stelle wird bei der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern errichtet. Je nach Bedarf werden in Zürich an der E.T.H. und in Lausanne an der E.I.L. Zweigstellen eröffnet werden.

### S. I. A. Sektion Bern

Sitzung vom 18. Oktober 1940.

Anwesend (Hotel Schweizerhof) etwa 90 Mitglieder und Gäste, worunter reicher Damenflor. Es spricht Arch. Karl Egger der aus Zürich über

#### Reisen und Bauen auf Ceylon.

Dass ein in der Schweiz sesshafter Architekt mit Ueberseeaufträgen betraut wird, gehört sicher zu den seltenen Glücksfällen. Einer dieser Glücklichen ist Karl Egger: ihm wurde die Projektierung und Ausführung eines Wohn- und Geschäftshauses in Colombo (Ceylon) übertragen.

An Hand einer interessanten Schilderung des Reiseweges versetzt der Referent die Zuhörer in die richtige Atmosphäre. Er schildert die Grossstädte Vorderindiens vom Standpunkt des Architekten als unerfreulich. Sie unterscheiden sich in keiner Weise von Grossstädten anderer Kontinente, der «offizielle Bau-

stil» macht sich überall geltend, er steht in keinerlei Beziehung zu den klimatischen Gegebenheiten. In der Auffassung besser sind die Wohngebäude im sog. «Holländischen Kolonialstil», der von der Bauweise der Eingeborenen abgeleitet ist. Wesentlich ist dabei der Sonnenschutz (große Vordächer, Lauben oder Terrassen) und die Möglichkeit einer ständigen Querlüftung. Bei der Planung des erwähnten Neubaues liess sich der Architekt weitgehend von diesen Forderungen leiten.

Besonders interessant ist die Art und Weise der Bauausführung. Baumaschinen gibt es keine, Handlangerdienste werden durch Frauen verrichtet. Für Betonschalungen steht Teakholz zur Verfügung, was sich für die Feingliedrigkeit der Betonkonstruktionen als sehr günstig erweist. An Hand eines reichen Bildermaterials werden die Ausführungen des Referenten in schöner Weise erläutert. Pläne und Perspektiven geben einen guten Einblick in die Besonderheit der Bauaufgabe. Zu erwähnen ist, dass die statischen Berechnungen an Ing. R. Maillart übertragen waren.

Wir beglückwünschen den Architekten Karl Egger zu seiner Arbeit. Der Vortrag wurde durch Ing. Zuberbühler im Namen aller Zuhörer warm verdankt.

Der Protokollführer: H. Dx.

### S. I. A. Sektion Waldstätte Zusammensetzung des Vorstandes

Der neue Vorstand der Sektion besteht aus Ing. Hch. Frymann, Direktor des E. W. L., als Präsident, Arch. C. Mossdorf als erster Aktuar und Vizepräsident, Ing. Hch. Bachmann als Kassier, Ing. E. Wüest als zweiter Aktuar und Arch. M. Türler, Stadtbaumeister, als Beisitzer. C. Mossdorf.

### SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (Montag): Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G.E.P. 19.00 h auf Zimmerleuten. Vortrag von Dr. A. Stettbacher: «Die Schiess- und Sprengstoffe als Träger höchster Spannung und Entladungsgewalt».
9. Dez. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Aus der Geschichte der Veranda».
9. Dez. (Montag): Geolog. Gesellschaft Zürich. 20.00 h im kleinen Hörsaal des Geolog. Institutes, Sonneggstr. 5. Vortrag von Dr. Ernst Kündig (Pfäffikon, Zch.): «Zur Geologie der Ostkarpaten und ihres Vorlandes».
11. Dez. (Mittwoch): B.I.A. Basel. 20.00 h im Restaurant zum Heim. Vortrag von Prof. Dr. O. Howald (Brugg): «Das neue Bodenrecht als Grundlage einer gesunden Landwirtschaft».
11. Dez. (Mittwoch): Naturforsch. Ges. Basel. 20.00 h spricht Prof. A. Buxtorf «Worte der Erinnerung an Prof. Heinrich Preiswerk». Hierauf Vortrag von Dr. L. Vonderschmitt «Geologische Ergebnisse der Bohrungen von Hirtzbach bei Alt-kirch (Oberelsass)».
14. Dez. (Samstag): S. I. A. Generalversammlung in Bern, Kur-saal Schänzli. 13.00 h gemeinsames Mittagessen, 15.00 h geschäftliche Traktanden, 16.00 h Vortrag von Prof. Dr. Charly Clerc (Zürich): «Paysage, histoire, poésie et sentiment national». Hierauf Vortrag von Dir. K. Schneider «Die Entstehung unserer Landeskarte».
14. Dez. (Samstag): Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrtsverband, Generalversammlung in Neuenburg, Cinéma Studio 11.15 h. Vortrag von Ing. Charles Borel (Genf): «La navigation fluviale en Suisse et à l'étranger», 13.00 h Mittagessen im Hotel Terminus.
14. Dez. (Samstag): S.E.V. Diskussionsversammlung in Zürich, Kongresshaus (Kammermusiksaal), 10.20 h. Thema: «Fernmessen, Fernsteuern, Fernregulieren». Referenten: O. A. Lardeili (Baden), Dr. A. Täuber-Gretler (Zürich), Dr. W. L. Froelich (Zug), F. Trachsel (Bern), Dr. J. Pelpel (Genf), J. Stampfli (Zürich), J. Schwartz (Baden), F. Schubiger (Uznach), Rob. Keller (Baden). — Gemeinsames Mittagessen.
16. Dez. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Aus der Geschichte der Fassade».
16. Dez. (Montag): Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft Basel. 20 h in der Schlüsselzunft Vortrag von Nat.-Rat Dr. Hugo Gschwind (Liestal): «Grundsätzliches zur Arbeitsbeschaffung in der Schweiz».
18. Dez. (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.00 h auf der Schmidstube Vortrag von Arch. G. Leuenberger (Zürich) über «Arbeitsbeschaffung».
18. Dez. (Mittwoch): Freunde des Neuen Bauens, Zürich. 20.00 h im Kongresshaus Vortrag von Arch. W. M. Moser (Zürich): «Anregungen aus dem Werke Frank Lloyd Wrights».
21. Dez. (Samstag): Sektion Bern des S. I. A. 20 h im Bürgerhaus. Vortrag von Prof. Dr. F. Stüssi (Zürich): «Entwicklungs-tendenzen im Stahlbrückenbau».